Abonnements-Preis
[illegible] Sonntagsblatt „Die Welt" [illegible] Bringerlohn [illegible] Pf., bei Selbstabholung in den Expeditionen 40 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 4697) pro Vierteljahr M. 1.50. Unser Sonntagsblatt für Deutschland und Oesterreich-Ungarn [illegible] Pf., für das übrige Ausland 7 Mk. pro Vierteljahr.

Redaktion: Lessingstraße 61, 1. Etage. Sprechstunde an Werktagen von 12 bis 1 Uhr.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die achtspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet und bei wiederholtem 6maligem Wiederholungen jedesmal gemäßigt. Vereins-Anzeigen 10 Pf. [illegible] mit [illegible] Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen.

Telephon: Amt I, 1700. Telegramm-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden".

Expedition: Gerbergasse 1. Geschäftsstunden von morgens 8 bis abends 7½ Uhr.

Nr. 85. | Dresden, Dienstag den 13. April 1897. | 8. Jahrgang.

Die Bedeutung sozialdemokratischer Abgeordneter im sächsischen Landtag.

Wie ein Teil unserer Genossen in Bezug auf die dem neuen Landtagswahlgesetz gegenüber einzuschlagende Taktik von falschen Voraussetzungen ausging, so auch hinsichtlich der gewünschten Niederlegung der Mandate der bisher gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten. Ohne sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht zu haben, nahmen Genossen an, es hätten nach der Niederlegung der sozialdemokratischen Mandate sofort oder noch während der Tagung des Landtages Nachwahlen stattfinden müssen, ja, manche glaubten sogar an Neuwahlen im allgemeinen, wenn die Mandate niedergelegt würden. Nach dem Gesetz, auch nach dem neuen, finden aber nur alle zwei Jahre die Wahlen zum Landtage statt, und zwar wird bei diesen Wahlen nur ein Drittel der Abgeordneten erneuert. Diesem Drittel werden nur noch Wahlen hinzugefügt für Gestorbene oder sonst Ausgeschiedene, falls nicht einzelne Nachwahlen nach § 9 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 schon vorher stattfanden. § 9 besagt:

„Wird die Stelle eines Abgeordneten während eines Landtages oder kurz vor Beginn desselben erledigt, so ist dann, **wenn die Beendigung des Landtages früher als die Vollendung einer Neuwahl zu erwarten, von letzterer abzusehen.**"

Als es zur Gewißheit feststand, daß das neue Landtagswahlgesetz von der Mehrheit des Landtags angenommen werden würde, war die Session bereits so weit vorgerückt, daß Nachwahlen für die etwa freiwillig austretenden sozialdemokratischen Abgeordneten **nicht** noch veranstaltet worden wären. Wir geben zu, wären Nachwahlen für die 15 sozialdemokratischen Abgeordneten zu erreichen gewesen, die Wahlbewegung, trotzdem sie nur 15 von 82 Kreisen umfaßt hätte, wäre zu einem den Reaktionären äußerst gefährlichen Protest im ganzen Lande angeschwollen. Indem hätte die Niederlegung der Mandate einen nennenswerten Effekt haben können. Aber die Voraussetzung für diesen Effekt war hinfällig: die Regierung brauchte nach § 9 des Wahlgesetzes keine Nachwahlen zu veranstalten, denn es blieb noch dem Ausscheiden der 15 sozialdemokratischen Abgeordneten noch immer die für außerordentliche Fälle in der Verfassung (§ 152) vorgeschriebene Zahl von drei Vierteln aller Abgeordneten im Landtage zurück.

Vor der endgiltigen Beschlußfassung über das neue Wahlgesetz durften übrigens die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht freiwillig ausscheiden, ohne sich den Vorwurf der gröbsten Pflichtverletzung zuzuziehen. Bis zum letzten Augenblick vor der Beschlußfassung mußten sie ihre Kraft im Kampfe gegen die Wahlrechtsverschlechterung einsetzen. Und dann? Nun, der Effekt der Niederlegung der Mandate **nach** dem Beschluß der 2. Kammer wäre kein solcher gewesen, daß etwa die 1. Kammer — die „Notabeln" — den Wahlrechtsstreich nicht mitgemacht hätte.

Ganz außer Betracht wollen wir hier die Frage lassen, ob die 2. Kammer ihre Zustimmung zur Mandats-Niederlegung gegeben hätte, die nach § 8 des Wahlgesetzes erforderlich ist. Hätten unsere Abgeordneten sich zur Mandatsniederlegung entschlossen, dann würden sie einfach mit oder ohne Zustimmung der Kammer den Landtag ferngeblieben sein.

Der **Knalleffekt**, den manche darin voraussehen wollten, wenn unsere Abgeordneten den Gegnern unvermutet ihre Mandate hinwarfen, war bereits verpufft mit der öffentlichen Besprechung der Niederlegung.

Nebst dem ist der Gedanke laut geworden, wenn alle sozialdemokratischen Mandate niedergelegt würden, dann werde eine umfassendere Wahlbewegung bei den nächsten Landtagswahlen Platz greifen, die den Protest gegen das neue Gesetz verstärken müßte. Hiergegen sei eingewendet, daß **sechs** unserer Abgeordneten mit dem Drittteil, das alle 2 Jahre zur Wahl steht, ausscheiden, demnach nur noch **neun** Kreise bei Mandatsniederlegung in die nächsten Wahlen einbezogen würden. Mit diesen neun Kreisen stünde jedoch im Herbst **noch nicht die Hälfte aller Kreise zur Wahl.** Wenn wir übrigens die Wahlbewegung nur durch das Mittel der Mandatsniederlegung zu einer lebendigen gestalten zu können glaubten, beurteilten wir die Stimmung der Bevölkerung über die Wahlrechtsverschlechterung ganz falsch und stellten uns außerdem selbst ein ungünstiges Zeugnis über unsere Thatkraft aus.

In der vorjährigen Diskussion über unsere Taktik gegenüber dem neuen Wahlgesetz ist dann noch viel von der Würde der Partei geredet worden. Schon letzthin wurde hier ausgeführt, daß Politiker sich nicht von Gefühlen leiten lassen dürfen. Der Einwurf aber, es entspreche nicht der Würde der Partei, wenn unter dem Dreiklassenwahlsystem die unter dem alten Wahlgesetz erworbenen Mandate beibehalten werden, wirkt mehr auf das Gefühl, als er an den Verstand appelliert.

Die Würde der Partei ist gewahrt, wenn sie alle Kampfmittel, die sie erwarb, in Händen behält, so lange diese Kampfmittel der Partei dienlich sind. Und daß Mandate für das Parlament gute Kampfmittel sind, wird niemand bestreiten. Aber, so meinte man, wir haben die bis zum Jahre 1901 in unseren Händen verbleibenden Mandate nur von der **Gegner Gnade**, die die schlaue Taktik verfolgten, unsere Fraktion im Landtage **absterben** zu lassen und so eine **Uebergangszeit für das Dreiklassenwahlsystem** zu gewinnen suchten. So einfach steht jedoch die Sache nicht.

Wir geben zu, daß, wenn die Gegner es hätten fertig bringen können, die sozialdemokratischen Abgeordneten mit einem Male aus dem Landtag herauszubringen, sie dies nur zu gern gethan hätten. Allein dieses Unterfangen hing ab von einer Auflösung und völligen Neuwahl des ganzen Landtages. Diese fürchteten die Gegner noch mehr, wie sie die diesjährigen Teilwahlen fürchten; ihre Macht war also durch die Furcht vor der Stimmung der Bevölkerung und die Unberechenbarkeit des Ausganges der Wahlen begrenzt, deshalb also trafen sie ihre Maßnahmen, wie sie im neuen Gesetz ausgeprägt sind. Demnach behalten wir die uns verbleibenden Mandate nicht durch der Gegner Gnade, sondern weil die Gegner nicht den Mut fanden, das Recht, Grund dessen wir die Mandate erworben haben, so zu zerstückeln und zu vernichten, daß uns alle Mandate sofort verloren gegangen wären. Damit ist auch die angebliche, auf das Absterben der sozialdemokratischen Fraktion gerichtete Politik der Gegner gekennzeichnet, sie wäre eine trostlose Verlegenheitspolitik, denn die „absterbende Fraktion" ist immer noch in der Lage, den Gegnern im Landtage die „Hölle gehörig heiß zu machen".

Man sage nicht, die Zahl der verbleibenden Abgeordneten sei dazu zu gering. Es wurde von uns hoch geschätzt, als früher nur **ein** sozialdemokratischer Abgeordneter, dann **drei**, dann 5 und 8 solcher im Landtag saßen. Und daß die Zeit bis zum Ablauf der letzten Mandate — 1901 — keine Zeit des Uebergangs für die Gewöhnung an das Dreiklassenwahlsystem wird, dafür werden die Abgeordneten im Landtag ebenso sorgen, wie die Genossen im Lande.

Für das Verbleiben der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtag bis zum Ablauf ihrer Mandate sind aber triftigere Gründe maßgeblich. Selbst die Befürworter der Wahlenthaltung müßten einsehen, daß das Verbleiben der Abgeordneten im Landtage für diese, nach unserer Ansicht jetzt verfehlte Taktik von Vorteil ist. Je nach dem Ausfall der ersten Wahlen unter dem Dreiklassenwahlsystem werden die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage ihre Taktik gestalten und ihre Thätigkeit liefert sicher den Abstinenzlern manchen guten Grund zur Schilderung der Vergewaltigung des öffentlichen Lebens durch die Landtagsmehrheit, die nur einer Minorität ihr parlamentarisches Dasein verdankt.

Ob aber Wahlbeteiligung oder nicht — die Thätigkeit unserer Abgeordneten giebt der Partei vielfältig Gelegenheit zur Agitation. Im Landtag können sie den Gegnern jederzeit ein Spiegelbild vorhalten, so daß diesen durch die sozialdemokratische Kritik die ärgsten Verlegenheiten bereitet werden. **Den gegnerischen Parteien darf, so lange uns das Mittel dazu geboten ist, nicht die Möglichkeit gegeben werden, ohne sofortigen Widerspruch im Parlament zu finden, eine Politik der Falschheit und demagogischen Scheinfreundlichkeit für die werkthätigen Klassen zu treiben.**

Gern hätten sie sich der sozialdemokratischen Kontrolle im Parlament durch die sofortige Mandatsvernichtung der sozialdemokratischen Abgeordneten entzogen, wenn sie nicht durch die mächtigeren Verhältnisse daran gehindert worden wären. Und jetzt sollten wir ihnen dies Vergnügen bereiten und ihnen die Mandate vor die Füße werfen? Einen ungeschickteren Zug könnte die Fraktion unserer Ansicht nach nicht machen. Der Strafe der sozialdemokratischen Kritik sollen die Gegner im Landtag nicht entgehen. Diese Strafe fördert aber unsere Agitation im Lande.

Tages-Rundschau.

Dresden, 12. April.

Die „nationalen Aufgaben" der deutschen Sozialdemokratie.

Die flüchtigen Skizzen W. **Liebknechts** in der „Neuen Zeit" über seine stägige Hollandreise veranlassen die „**Leipziger Volkszeitung**" zu einer mit Zahlen überladenen, fünf Spalten langen Auseinandersetzung, die mit dem vollen Namen der Redaktion unterschrieben ist. W. Liebknecht glaubte, in Holland einen höheren Wohlstandsgrad der Massen beobachtet zu haben, als in Deutschland, und dagegen wendet sich mit dem erwähnten großen statistischen Apparat der Artikel der „Leipz. Volksztg.". Wir hatten bei der Lektüre der Liebknechtschen Schilderungen keineswegs den Eindruck, als ob es sich für ihn um ein streng wissenschaftliches Urteil in dieser Sache handelte. Es waren gelegentliche Eindrücke einer raschen Reise, die so wie sie aufgenommen, wiedergegeben wurden, ohne jede Prätension auf Genauigkeit und Vollständigkeit. Aber lassen sich denn derlei Dinge überhaupt wissenschaftlich genau abmessen und abwägen? Wir sind z. B. der Meinung, daß auch Bruno Schoenlank trotz der Thatsachen, die er zusammengescharrt hat, streng genommen, Liebknecht keineswegs widerlegt habe: denn die angeführten Thatsachen beweisen nur, daß es auch in Holland ein abscheuliches Elend giebt, was Liebknecht am allerwenigsten bestreiten wollte, — wie aber der Durchschnittswohlstand oder vielmehr das **Wohlstandsniveau** ist, worauf es gerade ankam, darüber erlauben auch die Schoenlankschen Zahlen keinen Vergleich zwischen Deutschland und Holland. Allerdings widerspricht auch das Urteil, welches wir uns über Holland gebildet haben, durchaus den Liebknechtschen Eindrücken, und wir neigen zu der Annahme, daß Liebknecht bei längerer Beobachtung besonders in Bezug auf die städtische Bevölkerung Hollands zu anderen Ergebnissen gekommen wäre. Hätte sich nun die „Leipz. Volksztg." nur darauf beschränkt, diesen Widerspruch hervorzuheben, so wäre die Sache kaum erwähnenswert, — aber Bruno Schoenlank reiht zum Schluß an seine Zahlen allgemeine Betrachtungen an, die uns recht sonderbar erscheinen und jedenfalls einer Richtigstellung bedürfen.

Schoenlank verdrießt es, daß Liebknecht „das Ausland und seine Vorzüge und Tugenden lobt, Deutschlands aber mit Herbheit gedenkt". Er meint dann:

„Nun wird ihm zwar jeder zustimmen, wenn er sagt: „Bei

Feuilleton.

[Nachdruck verboten]

Krieg und Frieden.

Historischer Roman von **Graf Leo Tolstoi**.
Autorisierte Uebersetzung von Dr. E. Etrenge.
(Fortsetzung.)

VI.

Fürst Andrei reiste kurz nachher, als er mit Pierre in Moskau zusammengetroffen war, nach Petersburg in Geschäften, wie er seinen Angehörigen gesagt hatte, in Wirklichkeit aber, um Anatol dort zu treffen, mit welchem er eine Unterredung dringend wünschte. Dieser aber war, obwohl Fürst Andrei sich sogleich nach seiner Ankunft nach ihm erkundigte, nicht mehr in Petersburg. Pierre hatte es seinem Schwager wissen lassen, daß Fürst Andrei demnächst nach dort komme und Anatol hatte sich gerade infolge dessen durch den Kriegsminister einen Posten verschafft und war zur Moldauarmee abgereist. Zur selben Zeit traf Fürst Andrei in Petersburg seinen früheren, ihm immer geneigten General Kutusow und dieser, zum Oberbefehlshaber der Moldauarmee ernannt, trug ihm eine Stelle in seinem Stabe an; der Fürst nahm sie an und reiste sofort dahin ab. Es lag in seiner Absicht, Anatol zu fordern. Um nun aber die Gräfin Rostow nicht zu kompromittieren, mußte er irgend welchen Vorwand dafür finden, er suchte deshalb eine persönliche Begegnung mit Anatol, konnte ihn indes wieder nicht antreffen, da derselbe nach Rußland zurückgekehrt war, nachdem er Fürst Andreis Ankunft bei der Moldauarmee erfahren hatte. Das Leben erschien dem Fürsten dort in dem neuen Lande und unter den neuen Verhältnissen leichter. Der Verrat seiner Braut hatte ihn um so stärker getroffen, als er alles Mögliche that, die ihm widerfahrene Kränkung zu verbergen, und die Lebensverhältnisse, in denen er sich überaus glücklich war, wurden ihm infolge dessen unerträglich.

Von all den Thätigkeiten, die ihm oblagen, war der Militärdienst der für ihn einfachste und bekannteste. In der Stellung eines dienstthuenden Generals im Stabe Kutusows beschäftigte er sich eifrig und emsig mit seinen Dienstangelegenheiten, so daß Kutusow sich über seine Lust zur Arbeit und Ordnung wunderte.

Als im Jahre 1812 die Kunde vom Kriege mit Napoleon nach Bukarest kam, wo Kutusow schon zwei Monate lebte, bat Fürst Andrei denselben, ihn in die Westarmee zu versetzen.

Kutusow, den Bolkonski schon mit seiner Thätigkeit „genierte", die ihm wie ein Vorwurf seiner eigenen Unthätigkeit erschien, entließ ihn nicht ungern, und gab ihm einen Auftrag an Barklay de Tolly.

Ende Juni kam Fürst Andrei in das Hauptquartier der Armee. Die Truppen der ersten Armee, bei welchem der Kaiser sich befand, lagen in dem befestigten Lager bei Drissa; die Truppen der zweiten Armee aber zogen sich rückwärts, in der Absicht, sich mit der nächsten Armee zu vereinigen, von der sie durch die Franzosen abgeschnitten waren. Alle in der russischen Armee waren mit dem Gange des Krieges unzufrieden, doch niemand dachte an die Gefahr eines Einfalles in die russischen Gouvernements, keiner nahm an, daß der Krieg weiter als bis zu den westlichen polnischen Gouvernements sich erstrecken könne.

Fürst Andrei fand Barklay de Tolly, an den er gewiesen war, am Ufer der Drissa. Da weder ein großes Dorf, noch sonst ein Platz in der Umgebung des Lagers vorhanden war, so hatte sich die gewaltige Menge von Generalen und Höflingen, die sich bei der Armee befanden, in einem Umkreis von zehn Werst in den besten Häusern der Dörfer auf beiden Seiten des Flusses einquartiert. Barklay de Tolly lag selbst vier Werst vom Kaiser entfernt im Quartier. Kalt und unfreundlich empfing er Bolkonski und sagte, daß er dem Kaiser wegen seiner Anstellung Rapport erstatten würde und ihn einstweilen ersuche, bei seinem Stabe zu bleiben.

Anatol, den Fürst Andrei in der Armee zu finden gehofft hatte, war nicht da. Er war in Petersburg und diese Kunde war Bolkonski angenehm; denn das Interesse an dem begonnenen schrecklichen Kriege beschäftigte ihn jetzt mehr, als früher, so daß er froh war, eine zeitlang von den Gedanken an Kuragin befreit zu sein. Im Verlaufe der ersten vier Tage, während deren er nirgend hin geladen war, ritt Fürst Andrei um das ganze befestigte Lager und mit Hilfe seines eigenen Wissens und durch die Auseinandersetzung mit sachkundigen Personen versuchte er sich ein Urteil über das, was er sah, zu bilden. Während Alexanders Aufenthalt in Wilna war die Armee in drei Teile geteilt und der erste unter den Oberbefehl Barklay de Tollys, der zweite unter das Kommando Bagrations, und der dritte unter demjenigen Tormassows gestellt worden. Der Kaiser befand sich bei der ersten Abteilung, aber nicht in der Eigenschaft eines Oberkommandierenden, denn in den Befehlen war gesagt, daß der Kaiser nicht kommandieren, sondern nur bei der Armee sein werde. Außerdem war bei dem Kaiser nicht der Stab des Oberkommandierenden, sondern nur der Stab des kaiserlichen Hauptquartiers. Bei ihm waren als Chef des kaiserlichen Stabes der Generalquartiermeister Fürst Wolkonski, sowie Generale, Flügeladjutanten, Diplomaten und ein großer Schwarm Ausländer. Einen Armeestab aber gab es nicht. Außerdem befanden sich, ohne Stellung, bei dem Kaiser: der gewesene Kriegsminister Araktschejew, Graf Bennigsen, der rangälteste General, der Großfürst-Thronfolger Konstantin Pawlowitsch, der Kanzler Graf Rumjänzew, der gewesene preußische Minister Stein, der schwedische General Armfeldt, der Hauptverfasser des Kampagneplanes Pfuhl, Generaladjutant Paulucci, ein sardinischer Emigrant, Wolzogen und viele andere. Obschon diese Personen ohne militärische Aemter waren, hatten sie doch, je nach ihrer Stellung, Einfluß, und oft wußte ein Korpsbefehlshaber und sogar der Obergeneral selbst nicht, in welcher Eigenschaft Bennigsen, der Großfürst, Araktschejew oder Wolkonski das oder jenes fragte oder riet. Man konnte nicht wissen, ob dieser oder jener Befehl von der Person des Befehlshabers oder der des Kaisers in Form eines Rates oder einer Rüge ausgehe und, ob

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18970413/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG